

Langfristige und sorgfältige Planung

Der Planungsablauf zur B 49

Wie lautet der Planungsauftrag?

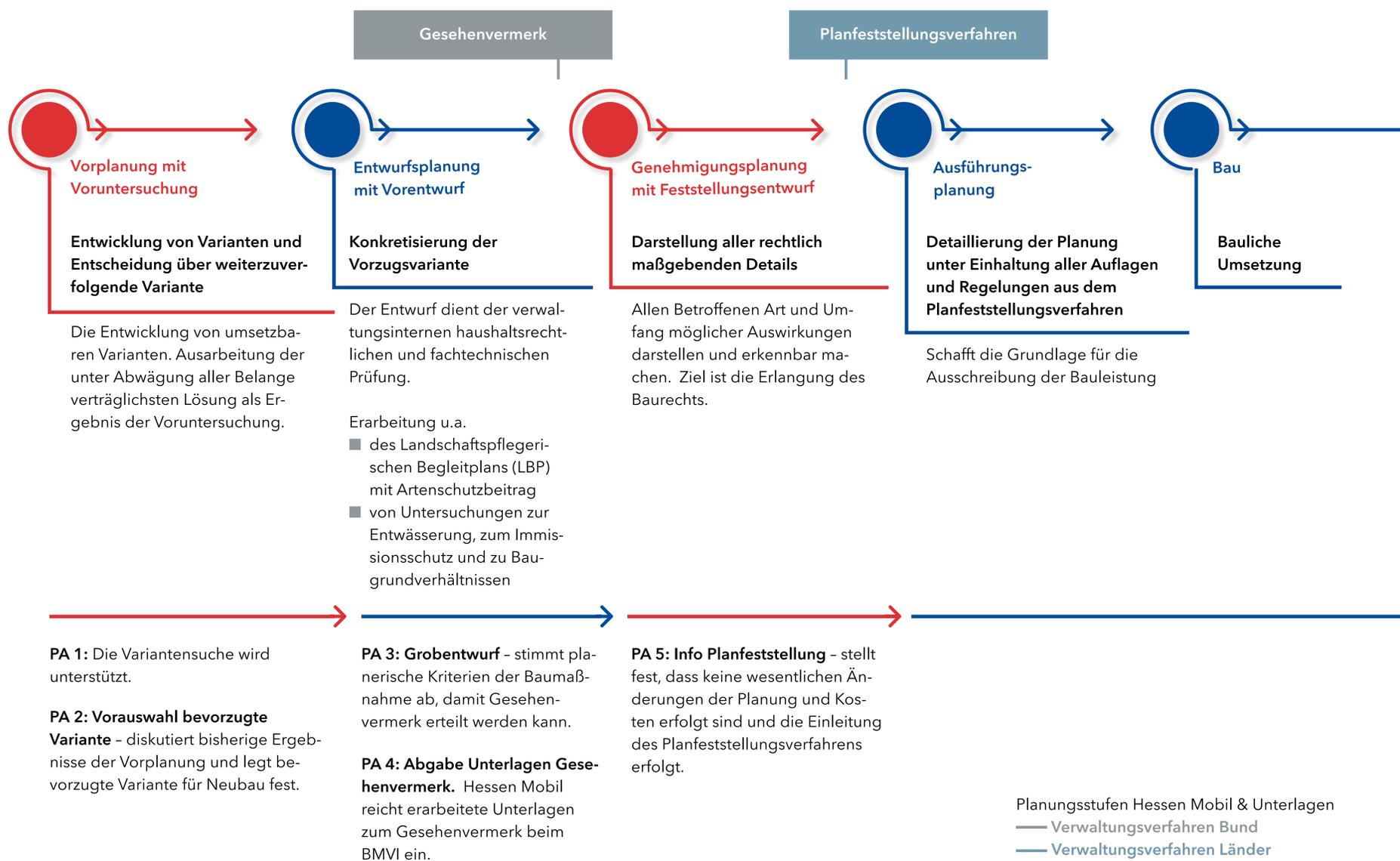
Hessen Mobil ist seit 2016 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragt, einen Ersatz der Hochstraße, der Taubensteinbrücke sowie weiterer Brücken der B 49 zwischen den Anschlussstellen Wetzlar-Dalheim und Wetzlar-Garbenheim zu planen.

Hintergrund:

- Die Restnutzungsdauer u.a. der Hochstraße ist nicht verlängerbar.
- Im Bundesverkehrswegeplan des BMVI wird auf die regionale wie überregionale verkehrliche Bedeutung einer leistungsfähigen B 49 hingewiesen.

Wie kann ich mich beteiligen?

Hessen Mobil wird die Bürgerinnen und Bürger in der Region im weiteren Planungsverlauf aktuell und ausführlich informieren sowie über die formelle Beteiligung hinaus in den Prozess einbeziehen.



Wie stimmen sich Bund und Land ab?

Planerische Kriterien von Maßnahmen und damit verbundene Kosten werden im Rahmen von sogenannten „Projektabstimmungen“ (PA) zwischen dem Bund, vertreten durch das BMVI und dem Land, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und Hessen Mobil erörtert und soweit möglich festgelegt.

Aktueller Stand: 04.11.2020